

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 11.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Gesamtbewertung	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	6
Bewertungsskala	6
Prüfergebnis	7
1 Wahrnehmbarkeit	7
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	16
4 Robustheit	18
A BITV 2.0	19
B PDF	20

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 11.11.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 107.0.5304.63 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: www.gei.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: <https://www.gei.de/>

URL 2: Suche: https://www.gei.de/suche?tx_solr%5Bq%5D=berlin

URL 3: Veranstaltungen: <https://www.gei.de/gei-aktuell/veranstaltungen>

URL 4: Wissenskommunikation:
<https://www.gei.de/wissenstransfer/wissenshaftskommunikation>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): Jahresbericht 2021

https://repository.gei.de/bitstream/handle/11428/330/GEI_JB-2021-Webversion.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.gei.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.gei.de wurde am 11.11.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- Nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Grafiken in den Bereichen „News“ und „Veranstaltung“ haben teilweise keinen aussagekräftigen Alternativ-Text. So zum Beispiel das Erste Bild des News-Bereiches mit „2022_GEI_Policy-Brief_02_Cover“. So auch die Hero-Grafik am Anfang der Seite.

Startseite: Die Beschreibung der Grafik der Lupe ist mit der englischen Beschreibung nicht aussagekräftig. (Abb. 01)

Startseite: Beim linearen Lesen mit den Pfeil-Tasten, werden im Bereich „Schnelleinstieg“ die Pfeil-Icons als Link ohne Linkbeschreibung ausgegeben. Diese sollten als dekorativ gekennzeichnet und das eigentliche Wort als Link markiert werden. (Abb. 02)



Abbildung 1 Startseite



Abbildung 2 Startseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- Nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- Nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- Nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- Nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- Nicht anwendbar

Erläuterung

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die verschiedenen Navigation auf der Website haben keine eindeutige Beschreibung. Somit sind sie für ScreenReader Anwender nicht zu unterscheiden.

Das Logo ist in der Hochkontrast-Ansicht nicht zu erkennen. (Abb. 03) So auch der Scroll-Button unten rechts.



Abbildung 3 Logo - Hochkontrast

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Der Cookie-Banner befindet sich am Ende der Seite. Für Blinde Menschen, welche auf einem ScreenReader angewiesen sind, stellt dies insofern eine Barriere dar, da Sie bis ans Ende der Website navigieren müssen und die Einstellungen vorzunehmen.

Startseite: Im Bereich „News“ sollten im Artikel die Artikel-Bilder, das Datum und die Kategorien unter der Überschrift des Artikels positioniert. Somit ist einem ScreenReader Nutzer die Zugehörigkeit verständlich. (Abb. 04) So auch unter dem Bereich „Wissenschaftliche Veröffentlichungen“.

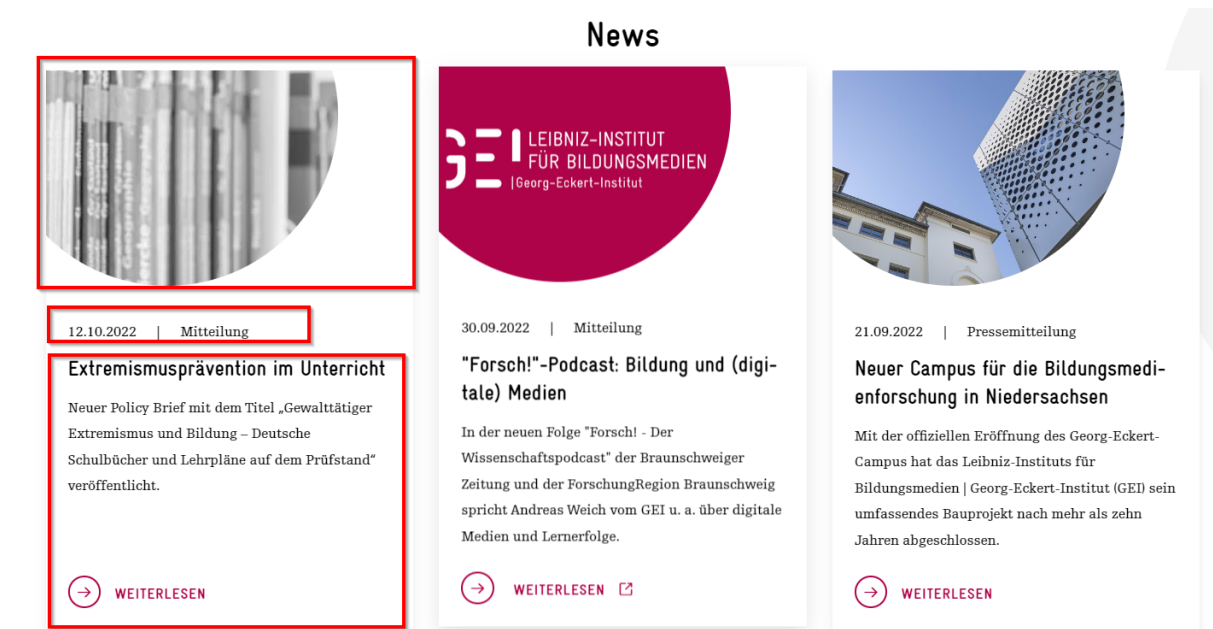


Abbildung 4 Startseite - News

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Startseite: Es sind Schriftgrafiken vorhanden, welche nicht individuell angepasst werden können. (Abb. 05)



Serious Games im
Geschichtsunterricht

09.11.2022

15:00 - 18:00 Uhr | The Basement

Abbildung 5 Startseite

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die Untermenüs beim Öffnen mit Mausover, lassen sich mit der ESC-Taste nicht wieder schließen.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Die Untermenü-Einträge der Hauptnavigation besitzen teilweise ein vorangestelltes Plus (+)-Symbole für die Darstellung weiterer Untermenü-Einträge der dritte Ebene. Diese können mit einer Tastatur jedoch nicht erreicht und bedient werden. (Abb. 06)

Der Scroll Top Button kann mit der Tastatur nicht erreicht werden.

ressourcen Wissenstransfer

Wissenschaftskommunikation

+ Internationale Schulbucharbeit

Veranstaltungen

Abbildung 6 Startseite Untermenü

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Social-Media Links haben keine Linkzweck-Beschreibung, und werden nur als eckige Klammer bei der Nutzung mit einem ScreenReader ausgegeben. (Abb. 07)

Startseite: Der Scroll-Button hat mit „scroll to top“ keine aussagekräftige Linkbeschreibung.



Abbildung 7 Startseite - Social Media

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die Fokussichtbarkeit ist bei den Social-Media Link nicht gegeben.

Der Kontrast des Fokus bei den Buttons auf der Webseite ist nicht gut wahrnehmbar.
(Abb. 08)



Abbildung 8 Button

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Unter dem Bereich „Auswahl an Projekten“ gibt es eine Frage in englischer Sprache, welche nicht mit einem entsprechenden lang-attribut ausgezeichnet wurde. (Abb. 09)

Auswahl an Projekten



Abbildung 9 Startseite

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseite: Die Hauptnavigations-Einträge werden es Link ausgegeben. Einem ScreenReader Nutzer ist somit nicht bewusst, dass es sich um ein ausklappbares Menü handelt mit jeweils einem Untermenü.

Suche: Wird beim Sucheingabefeld eine Vorschlagsliste eingeblendet, gibt der Screenreader keinen Hinweis auf die Liste bzw. die Eintragsanzahl aus.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

- bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.*

- bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Textuelle Hinweise zur Navigation*
- *Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **(k)eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation*
- *Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden